



HESSISCHER LANDTAG

16. 04. 2015

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum schafft Verlässlichkeit und Perspektive

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass die Europäische Kommission den Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum 2014 bis 2020 (EPLR) als einen der europaweit ersten Programmwürfe abschließend genehmigt hat. Damit erhält der ländliche Raum eine planbare und verlässliche Förderperspektive, die für die weiterhin positive Entwicklung der ländlichen Räume in Hessen von großer Bedeutung ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass damit bis 2020 rund 659 Mio. € staatliche Fördermittel für den ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden können. Durch die Fördermittel werden auch zusätzliche private Investitionen im ländlichen Raum angeregt. Diese Mittel tragen wesentlich dazu bei, den ländlichen Raum in Hessen lebens- und liebenswert zu erhalten und weiterzuentwickeln.
3. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin, mit dem EPLR ein Gesamtkonzept zur Förderung der ländlichen Räume umzusetzen, das insbesondere die Ziele der Verbesserung der Wettbewerbssituation der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft, den Umwelt- und Klimaschutz und die Verringerung der regionalen Unterschiede ländlicher Gebiete in Hessen verfolgt. Ein Monitoring und Begleitausschuss soll dabei gewährleisten, dass das Programm auch an aktuelle Herausforderungen angepasst werden kann und alle Sozialpartner eingebunden werden.
4. Der Landtag spricht sich dafür aus, auch künftig die volle Cofinanzierung der ELER-Mittel, die die Europäische Union bereitstellt, sicherzustellen.
5. Der Landtag betont insbesondere, dass mit der Genehmigung durch die EU-Kommission nun das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) für die hessische Landwirtschaft zur Verfügung steht. HALM trägt damit dazu bei, dass die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft in Hessen damit den Herausforderungen der Zukunft optimal gerecht werden und sich nachhaltig entwickeln kann. Er begrüßt dabei besonders, dass die einzelbetriebliche Investitionsförderung für die nachhaltige Entwicklung und Modernisierung der hessischen Landwirtschaft, die Förderung ökologisch arbeitender Landwirtschaftsbetriebe und die vielfältigen Agrarumweltmaßnahmen für eine besonders umweltschonende und gentechnikfreie Landwirtschaft sowie die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten erhalten und finanziell gut ausgestattet werden konnten.
6. Der Landtag unterstützt weiterhin im Besonderen, dass auch die LEADER-Förderung in allen 24 hessischen Regionen, die sich beworben haben, weitergeführt werden kann. Er betrachtet LEADER dabei als wichtiges Instrument zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Regionen Hessens und begrüßt, dass für diese Maßnahmen in der Förderperiode rund 50 Mio. € zur Verfügung stehen, mit denen individuelle Entwicklungspläne in den Regionen umgesetzt und Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Arbeitsplätze und die Umwelt finanziert werden können. Der Landtag bittet die Landesregierung, dabei Kommunen, Fachverbände und interessierte Bürgerinnen und Bürger einzubinden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. April 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)